

14
143

26 Gebäudewirtschaft 262/4 FM-Dienste	
31. Mai 2017	
St. M.	15.

31.05.2017
Frau Reuter
29390

26

**Stellungnahme zur Nachtrags-Kostenberechnung für das Bauvorhaben
Neubau eines Übergangwohnheims, Kuckucksweg in Köln-Godorf**

RPA-Nr.: 2017/0690

Summe eingereicht: rund 400.000 € brutto bzw. rund 336.000 € netto

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 11.5.2017 haben Sie die o. g. Nachtrags-Kostenberechnung zum Bauvorhaben mit der Bitte um Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Ziel der Prüfung ist die ordnungsgemäße Unterrichtung der politischen Gremien nach erfolgter Kostenfeststellung, da sich die seitens des RPA ursprünglich genehmigten Kosten um mehr als 10 % erhöht haben.

Die Mehrkosten verteilen sich laut den eingereichten Unterlagen wie folgt:

- rund 95.000 € brutto entfallen auf höherpreisige Submissionsergebnisse,
- rund 98.000 € brutto für genehmigte Nachträge,
- rund 43.000 € brutto wurden für Zusatzgewerke benötigt,
- rund 43.000 € brutto entfallen auf allgemeine Baunebenkosten, und
- rund 115.000 € brutto wurden zur Anpassung der Honorare an die HOAI 2013 benötigt.

Ursächlich für die höheren Submissionsergebnisse ist neben der damaligen Marktsituation auch die Tatsache, dass es in den Gewerke-LVs teilweise inhaltliche Abweichungen gegenüber der dem RPA ursprünglich vorgelegten Kostenberechnung gab.

Die Kosten für die Nachträge ergaben sich größtenteils aus dem Bauablauf wie auch aus unvorhersehbaren Umständen.

Seitens des RPA wurden auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen keine Gründe festgestellt, die einer Zustimmung zu den Mehrkosten entgegenstehen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

